

Bürgermeister und Beigeordneter
für Finanzen und Vermögen
Klaus Zimmermann

Es gilt das gesprochene Wort!

Folie 1

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Der Haushaltsplan 2015



Stadtratssitzung

8. Dezember 2014



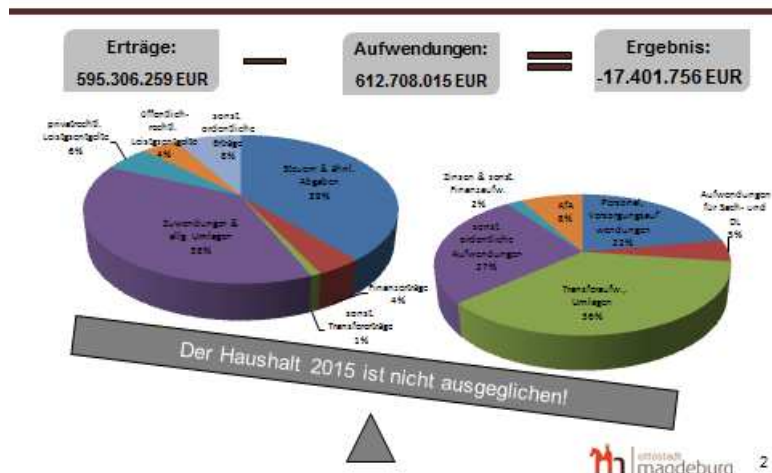
Haushaltsplan 2015

Einbringung des Haushaltes – Stadtratssitzung am 08. 12. 2014

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Gäste,

Folie 2

Das Haushaltsdefizit in Höhe von 17,4 Mio. EUR



wissen Sie, meine Damen und Herren, ich habe das bereits im Finanzausschuss gesagt, es ist für meine Mannschaft deprimierend, was das Land hier mit uns macht. Eine Mitarbeiterin brachte es auf den Punkt – das macht keinen Spaß mehr.

Daraus können Sie ableiten, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, meine Mitarbeiter haben noch Spaß trotz jahrelanger Konsolidierung bei der Haushaltserarbeitung und –durchführung → Haushaltskonsolidierung mit Erfolg für unsere Stadt! Nun kommen Rechenkünstler aus dem Finanzministerium und versuchen über komplizierte Verfahren und Kennziffern sich selbst alles schön zu rechnen und die Kommunen zu benachteiligen. So kann man eine gute Idee, einen guten Ansatz kaputtmachen.

Den Ansatz zu verfolgen, seit dem Jahr 2009 beginnend ab 2010, ein aufgabenorientiertes Finanzausgleichsgesetz auf den Weg zu bringen, konnte man nur unterstützend begleiten.

Es sollte unabhängig von den Landeseinnahmen gestaltet werden und sich allein an die Aufgabenerledigung der kommunalen Familie (die Gemeinden, die Landkreise und die kreisfreien Städte) orientieren. Lediglich die Einnahmen der kommunalen Familie sollten entsprechend, was auch nachvollziehbar ist, berücksichtigt werden.

Und nun schauen Sie sich bitte das Bild an,

Folie 3

Demonstration vor dem Landtag Domplatz



das gab es in dieser Form fast 20 Jahre nicht. Ich glaube, 1995/96 war es, als alle Bürgermeister auf dem Domplatz zuletzt protestierten, weil das Land den Finanzausgleich erheblich kürzen wollte und die Kürzungen dann daraufhin weitestgehend zurücknahm. Das jetzige Finanzausgleichsgesetz, wie es im September vorgelegt worden ist, schröpft die Gemeinden, die kreisfreien Städte und Landkreise.

Die Reparaturen an dem Referentenentwurf, die seit dem Juni nachgezogen wurden, sind keine Zugaben des Landes, wie es in der Öffentlichkeit immer wiederholt vom Finanzministerium und dem Ministerpräsidenten propagiert wird, sondern sind Korrekturen auf Grund der Fehlerhaftigkeit.

Folie 4 (Tilgungsquote)

FAG 2015 – bei der Bedarfsberechnung ist der Tilgungsbeitrag ungerechtfertigt um ca. 24 Mio. EUR gesenkt worden

- ➡ FAG 2014: Berücksichtigung einer pauschalen Pflichtzuführung in Höhe von 178,6 Mio. EUR entsprechend des Deubel-Gutachtens. Sie dient als Schätzer für „Nettoabschreibungen bzw. Pflichtzuführungen an den Vermögenshaushalt“.
- ➡ REFAG 2015 vom 10.07.2014: Umbenennung der „pauschalen Pflichtzuführung“ in „Tilgungsbeitrag“, Kürzung um 35,6 Mio. EUR auf 143,0 Mio. EUR.
- ➡ EFAG 2015 vom 10.09.2014: Reduzierung der Kürzung auf 23,9 Mio. EUR, „Tilgungsbeitrag“ in Höhe von 154,7 Mio. EUR.
- ➡ Da die Nettoabschreibungen nicht gesunken sind, darf der Tilgungsbeitrag nicht sinken!

Das sogenannte „evaluierte“ FAG kürzt den Anteil für die Tilgungsleistungen! Ausgehend vom sogenannten Deubel-Gutachten 2012 wurde eine pauschale Pflichtzuführung berücksichtigt. Das war aus der kameralen Zeit die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Jetzt heißt diese Pflichtzuführung Tilgungsbeitrag und von den ursprünglich 178 Mio. EUR kürzte man diesen auf 143 Mio. EUR (Referentenentwurf Juni 2014). Nach den Protesten und Stellungnahmen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes im Sommer wurden es dann wieder 154 Mio. EUR, was immer noch falsch ist.

Allein die kreisfreien Städte benötigen für die Tilgung ihrer Schulden 2015 knapp 50 Mio. EUR. Das jetzige Finanzausgleichsgesetz billigt den kreisfreien Städten lediglich 29 Mio. EUR zu. Das ist nach wie vor ein Delta von 20 Mio. EUR. Aber mein Oberbürgermeister wird zum FAG und genau zu dieser Zuführung nachher noch einiges ausführen.

Die Aufnahme von **Asylbewerbern** ist nur zur Hälfte gedeckt – das Defizit beläuft sich auf **5,4 Mio. EUR (11,3%)** landesweit auf **48 Mio. Euro**

	Magdeburg	Sachsen-Anhalt
Pauschal § 4 FAG:	4,5 Mio. Euro	39,8 Mio. Euro
Zusätzlich § 4a FAG:	<u>1,5 Mio. Euro</u>	<u>13,0 Mio. Euro</u>
	6,0 Mio. Euro	52,8 Mio. Euro
	 - 5,4 Mio. Euro	 - 48 Mio. Euro
Aufwand 2015:	11,4 Mio. Euro	100,8 Mio. Euro

Unsere Asylbewerberleistungen für 2015 berechnen wir derzeit mit 11,4 Mio. EUR. Das Land hat aber für alle Landkreise und kreisfreien Städte lediglich 52,8 Mio. EUR im FAG berücksichtigt. Dabei wird die Erhöhung um 13 Mio. EUR als eine zusätzliche Zahlung oben drauf definiert.

Meine Damen und Herren, ich sag es Ihnen, es ist nur der Aufwandsersatz den die Landkreise und kreisfreien Städte zwingend benötigen und dieser reicht nicht.

Nach unseren Hochrechnungen, das hatten wir Ihnen auch während unserer Haushaltsberatungen schon an der einen oder anderen Stelle gezeigt, ergibt sich eine Gesamtsumme für das Land Sachsen-Anhalt, unter der Maßgabe der zu erwartenden Asylbewerber, von 100 Mio. EUR. Auch hier klafft nach wie vor eine Lücke von 40 bis 50 Mio. EUR.

Hier erwarten wir vom Land, eine konkrete Spitzabrechnung, denn diese Aufgabe ist vom Land und vom Bund zu finanzieren.

Das Land enthält seinen Kommunen die durch den Bund versprochene und geleistete Entlastung in Höhe von 31,2 Mio. EUR vor

- ➡ **Koalitionsvertrag Bund:** Bereits vor Verabschiedung Bundesteilhabegesetz sollen die Kommunen um 1 Mrd. EUR jährlich entlastet werden. Der Bund erwartet, dass diese Entlastung die Kommunen erreicht.
- ➡ **Umsetzung der Entlastung:** Erhöhung Umsatzsteueranteil der Gemeinden bundesweit um **500 Mio. EUR (LSA: 11,3 Mio. EUR)** und höherer Bundesanteil KdU von **500 Mio. EUR (LSA: 19,2 Mio. EUR)**
- ➡ **EFAG 2015 vom 10.09.2014:** Bei der Bedarfsberechnung **Kürzung** um diese **30,5 Mio. EUR**, davon ein überproportional hoher Anteil für die kreisfreien Städte von **9,8 Mio. EUR**.
- ➡ **Damit steckt sich das Land die durch den Bund gewährte Entlastung in die eigene Tasche!**

Meine Damen und Herren jetzt etwas erfreuliches.

Der Bund bzw. die Bundesregierung hat vor, 1 Mrd. EUR für die Entlastung der Kommunen bereitzustellen. Einerseits soll die Entlastung über die Erhöhung der Umsatzsteueranteile und andererseits über zusätzliche Mittel bei den Kosten der Unterkunft erfolgen.

Jetzt die bittere Pille dazu:

Hier war das Finanzministerium unseres Landes ganz schnell und berücksichtigte schon mal bei den Einnahmen der Kommunen und kreisfreien Städte die höher zu erwartenden Umsatzsteueranteile.

Da dies ja nicht reicht, es gibt ja mehr, werden natürlich die Mittel für die Kosten der Unterkunft durch das aufwandsbezogene Finanzausgleichsgesetz im Land amortisiert. Ich rede von keinen Peanuts, sondern es geht um 30 Mio. EUR!

Die Entlastung für uns ist gleich Null. Damit wird uns jegliche Chance genommen, mit diesen Mitteln zu arbeiten, so wie es der Bund beabsichtigte. Wir können nicht zusätzlich investieren, wir können keine Schulden abbauen.

Ich würde ja die Verfahrensweise noch nachvollziehen können und verstehen, wenn unser aufgabenorientiertes Finanzausgleichsgesetz

uns nicht permanent benachteiligen, sondern ordnungsgemäß ausstatten würde.

Folie 7 (Abschreibungen)

Gesetzliche Pflicht zur Abbildung der Abschreibungen im Haushalt
 □ aber seit 2010 keine Berücksichtigung der Abschreibungen im FAG

□ § 98 Abs. 3 KVG LSA:

„Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen.“

□ NKHREG LSA (Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt):

- gesetzliche Pflicht zur Einführung des Systems der doppelten Buchführung (Doppik) in den Kommunen
- gesetzliche Pflicht zur Abbildung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im Haushalt

aber!

Seit 2010 erfolgt durch das Land keine Berücksichtigung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im FAG!!!

Ein weiterer systematischer Fehler des Finanzausgleichsgesetzes ist Ihnen allen bekannt. Trotzdem muss er erwähnt werden. Natürlich wissen das Herr Bullerjahn und alle Landtagsabgeordneten.

Die anfallenden Abschreibungen in den Kommunen und Landkreisen werden bei der Berechnung des Aufwandes im Finanzausgleichsgesetz nicht berücksichtigt, obwohl es die Kommunalverfassung im § 98 Abs. (3) vorschreibt. Die Kommunen halten sich an die Gesetze, sonst würden sie keinen Haushalt genehmigt bekommen. Aber unsere Landesregierung und unser Landesparlament dürfen gesetzwidrig handeln – das soll noch einer verstehen!

An dieser Stelle erwähnt das Finanzministerium, dass wir ja anstatt der unberücksichtigten Abschreibungen einen Tilgungszuschuss erhalten.

Das der Tilgungszuschuss vorne und hinten nicht ausreicht, das habe ich Ihnen am Anfang meiner Einbringung bereits dargestellt. Dass es ein Ersatz für Abschreibungen sein soll, ist betriebswirtschaftlicher Unfug. Die zu berücksichtigenden Abschreibungen, auch unter Abzug der Sonderposten, würde bei den kreisfreien Städten nach wie vor ein Minus von knapp 20 Mio. EUR bedeuten.

Folie 8 (abkassieren der Gewinne)

Überschüsse der Kommunen für notwendige Ersatzinvestitionen sammelt das Land über die Kürzung der FAG-Masse ein

- **Notwendige Ergebnis-/Finanzüberschüsse** für die Absicherung erforderlicher Ersatzinvestitionen zur Eigenkapitalerhaltung **kassiert das Land** jeweils **mit der nächsten Neuberechnung der FAG-Masse ein!**
- *Da alle Erträge den Aufwendungen gegengerechnet werden, wird mit der nächsten Neuberechnung eine um den Ergebnis-/Finanzüberschuss geschmälerzte Finanzzuweisung ausgereicht!*
- Durch permanente Kürzungen im Finanzausgleich bleiben den Kommunen keine ausreichenden Überschüsse (min. in Höhe der kommunalen Eigenanteile) für erforderliche (Ersatz-) Investitionen zur Eigenkapitalerhaltung!
- Diese Kürzungspolitik des Landes ist für die Kommunen **und** das Land nicht nachhaltig!



Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden ...

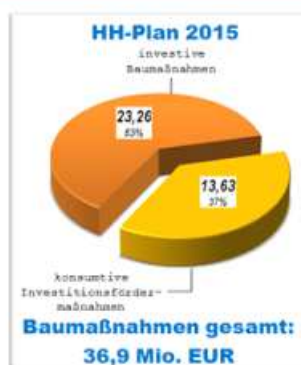
1. Die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Substanz zu erhalten!
2. Den Investitionstau zu beseitigen!
3. Klug und vorausschauend in die Zukunft zu investieren!

Ein weiterer Systemfehler, den alle Landtagspolitiker kennen, ist unser Jahresüberschuss, der durch Mehrertrag bzw. Minderaufwand über das Jahr entsteht, also durch eine sparsame Haushaltswirtschaft und durch eine konsequente Ertragspolitik (Steuern, Gebühren, Entgelte u. a.) wird dieser vom Land abkassiert. Spätestens nach 2 Jahren konsolidiert das Land diesen Beitrag und wird durch uns Kommunen entlastet, um nicht zu sagen saniert.

Folie 9

Investitionsausgaben der letzten 25 Jahre von 1991 bis 2014 versus Investitionshaushalt 2015

Investitionen der Jahre
1991 bis 2014:
2.513,04 Mio. EUR



An dieser Stelle will ich aufhören, über die Situation zu schimpfen bzw. zu jammern, sondern will darstellen, dass wir uns auf unsere eigenen

Stärken besinnen müssen. So, wie dies in der Vergangenheit von Ihnen immer mit getragen wurde.

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick.

Magdeburg vor 25 Jahren – grau – zurückhaltend, aber mit einer Bürgerschaft, die auf die Straße ging, um zu verändern – für Demokratie zu kämpfen.

Durch dieses bürgerschaftliche Engagement ist es gelungen, vor 25 Jahren die Verhältnisse gravierend zu verändern. Es war ein Neuanfang, ein Neuanfang mit viel Kraft und viel Optimismus, aber auch mit viel Leid, wenn man an die vielen Arbeitslosen denkt, die Magdeburg durch die Schließung der großen Maschinen- und Stahlbauunternehmen zu ertragen hatte. Dennoch hat man diese Veränderungen gewagt. Trotz des Bevölkerungsschwundes von ca. 290 000 auf ca. 226 000 im Jahre 2006 ist es gelungen, unsere Stadt maßgeblich zu gestalten und nach vorn zu bringen.

Auch der Steuereinbruch durch Änderung der Bundesgesetze im Steuerbereich, um die Jahrtausendwende, hat uns nicht aufgehalten diese Stadt zu gestalten, diese Stadt zu entwickeln. Seit dem ersten Konsolidierungsprogramm 1999 hat die Stadt über 80 Mio. EUR eingespart (jährlich). Durch Einzelentscheidungen, aber auch durch ein Stellen- und Personalkonzept, wo alle Mitarbeiter der Landeshauptstadt Magdeburg mitgewirkt haben. Das waren harte Einschnitte. Über 600 Stellen wurden abgebaut. Es wurden verschiedene Ausgliederungen, Umstrukturierungen, Gesellschaftsgründungen vorgenommen, die letztendlich, wenn man sich heute das Ergebnis ansieht, erfolgreich waren.

Warum berichte ich davon, weil wir auch hier in unserem Stadtrat neben den Politikern, die dies von Anfang an begleitet haben, auch junge Nachwuchspolitiker sitzen haben. Ich vertrete die Auffassung, dass man sich neben dem Tagesgeschäft auch unbedingt mit der jüngeren Geschichte (wenn sie auch relativ kurz ist) unseres Stadtparlaments befassen muss, um heutige Entscheidungen richtig einordnen zu können.

Ich persönlich habe immer wieder großen Respekt vor dem Geschaffenen und vor allem auch vor denen, die es geschaffen haben,

nämlich die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, und viele von Ihnen, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte.

Veränderungen, die keiner vor 25 Jahren geahnt hat, sind heute an vielen Stellen in unserer Stadt zu sehen. Eine Aufzählung will ich gar nicht erst wagen, sonst beschließen wir unseren Haushalt erst in ein paar Tagen.

Das Tagesgeschäft und auch die Zukunft stellen uns vor neue Herausforderungen.

Und nun bin ich bei unserem Haushalt.

Wir haben es viele Jahre geschafft, unseren Haushaltsplan auszugleichen und unsere Jahresrechnungen mit positiven Jahresergebnissen abzurechnen. Die jetzigen Haushaltsansätze, die in einem Diskussionsprozess innerhalb der Verwaltung erarbeitet worden sind, werden als auskömmlich eingeschätzt. Wobei es in vielen Bereichen sicherlich vielmehr sein könnte, ob in der Straßenbauunterhaltung, im sozialen oder im kulturellen Bereich.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, Sie können auf der Abbildung sehen, dass wir in den letzten 25 Jahren zweieinhalb Mrd. EUR investiert haben. Das ist auch in unserer Stadt zu sehen. Unsere Infrastruktur ist in einem guten Zustand, unsere Schulen sind fast alle saniert, bei den Kindertagesstätten haben wir vor einigen Jahren begonnen massiv zu investieren. Unsere Kultur- und Sporteinrichtungen sind fast alle komplett saniert.

Trotzdem stimmt es einen traurig, wenn wir den momentanen Investitionshaushalt anschauen mit Baumaßnahmen in Höhe von 23,3 Mio. EUR. So wenig haben wir in den letzten Jahren noch nie investiert. Aber die finanzielle Situation unseres Haushaltes lässt im Moment größere Investitionen nicht zu.

Ein Lichtblick bezüglich unseres Investitionshaushaltes sind die Folgejahre, wo wir wieder intensiver investieren, vor allem in unsere großen Bauprojekte (Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und die Erneuerung des Strombrückenzugs). Darüber hinaus haben wir vor, 5 neue Kindertageseinrichtungen zu bauen und über STARK III weitestgehend alle Kindertagesstätten bis zum Jahre 2020 zu sanieren.

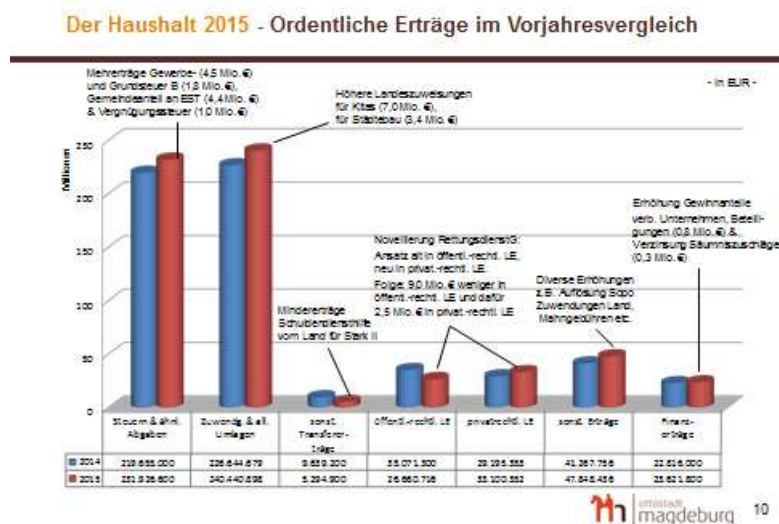
Dieser Herausforderung stellen wir uns, und ich kündige heute bereits an, es wird sicherlich nicht ohne Kredite, ohne Schulden zu machen sein. Aber auch hier sei gesagt, unsere Bilanz, so wie sie sich heute

darstellt, und ich hoffe, nicht weiterhin vom Land strapaziert wird, sind Schulden kein Teufelszeug, sondern wir müssen darauf achten, dass wir es ausgeglichen gestalten.

Schulden, Kredite für Investitionen, die das Anlagevermögen stärken, schwächen nicht unsere Bilanz. Auf lange Sicht stärken sie unsere Bilanz. Dabei werden wir sehr maßvoll umgehen und darauf achten, dass wir nicht den nachfolgenden Generationen diese Schulden überhelfen, sondern in einem überschaubaren Zeitraum diese Schulden auch tilgen.

Ich nenne das – verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Folie 10



Es ist grundsätzlich richtig, wenn wir sagen „es kann nur das ausgegeben werden, was eingenommen wird“. Aber unter der Maßgabe unsere Bürger nicht mit zusätzlichen Steuererhöhungen zu belasten, weil das Land uns nicht ordnungsgemäß mit finanziellen Mitteln, entsprechend der Kommunalverfassung und der Verfassung des Landes, ausstattet, sind wir gezwungen, unser Defizit bilanziell auszugleichen.

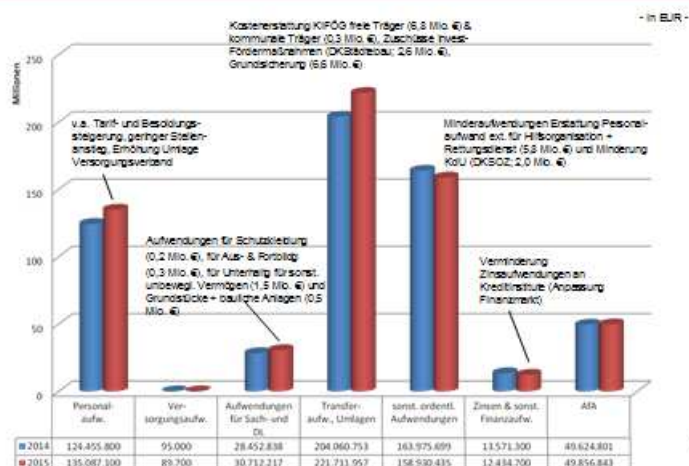
Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen in unserer Stadt für die Bürgerinnen und Bürger, für Investoren, aber auch für Gäste und Touristen so zu gestalten, dass unsere Stadt attraktiv bleibt bzw. noch attraktiver wird. Dass wir wachsen, können wir anhand unserer Einwohnerzahl und der zunehmenden wirtschaftlichen Stärke nachweisen.

Die letzte Zahl, die ich per 30. Oktober 2014 lesen konnte, war eine statistische Erfassung von 234 614 Einwohnern, das ist wieder ein Schritt nach vorn. Einzig und allein die Behandlung unserer Kommune,

unserer kommunalen Familie, durch das Land lässt uns an mancher Stelle über die Zielrichtung zweifeln.

Folie 11

Der Haushalt 2015 - Ordentliche Aufwendungen im Vorjahresvergleich



Über die meisten Aufwandsansätze und Ertragspositionen haben wir in den Fachausschüssen beraten. Die Fachausschüsse haben alle dem Haushalt ein zustimmendes Votum gegeben.

Mit den derzeitigen Aufwandsansätzen können wir das Haushaltsjahr 2015 ordentlich gestalten, wobei großartige Sprünge nicht möglich sind. Die Haushaltsführung wird, wie immer, von äußerster Sparsamkeit geprägt sein, um das Ergebnis besser zu gestalten, als es derzeit geplant ist.

Folie 12



th ottocade magdeburg 12

Wenn Sie jetzt die Karikatur aus der Volksstimme vom 15.11.2014 sehen, erinnere ich Sie an meine Ausführungen von vor zwei drei Minuten. Der Bund schafft es, erstmalig den Haushalt ohne neue Schulden auszugleichen. Das muss natürlich gefeiert werden. Da hat auch keiner etwas dagegen. Und wenn man sogar dann beschließt, die eigenen Kommunen um eine Mrd. zu entlasten, dann kann ich das nur begrüßen und unterstützen.

Aber wenn unser Land Sachsen-Anhalt eine finanzpolitische Premiere feiert,

Folie 13

Land Sachsen-Anhalt feiert finanzpolitische Premiere:

„Eine Wahlperiode
ohne
neue Schulden“

➡ Auf wessen Kosten?

➡ Für welchen Preis?

th ottocade magdeburg 13

eine Wahlperiode ohne neue Schulden, dann muss ich sagen, dafür gibt es von mir persönlich keinen Beifall.

Weil, wie ich anfangs schon ausführte und wie wir auch nachrechnen können, dieses Ergebnis auf dem Rücken der Kommunen der Landkreise und kreisfreien Städte erarbeitet worden ist.

Ich durfte letzte Woche zu einem Kongress der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ fahren und dort war der Ministerpräsident aus Sachsen anwesend, Ministerpräsident Tillich. Er hat über verschiedene Probleme in seinem Land gesprochen, darüber will ich hier nicht weiter berichten. Aber er hat einen prägenden Satz gesagt, den ich vollauf unterstütze: „Ein Land ist nur so stark wie seine Kommunen.“

Das kann ich nur unterstreichen, wenn die Kommunen, so wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, alle überschuldet sind, kann ein Land auch keine vernünftige eigene Kultur-, Sozial- und vor allem Wirtschaftspolitik betreiben.

Ich hoffe, dass unsere Landespolitiker auf den Pfad der Fairness zurückfinden, und wir tatsächlich eine gemeinsame Konsolidierungspartnerschaft, so wie sie seit mehreren Jahren öffentlich immer wiederholt worden ist, mit Leben erfüllen.

Wie gehen wir jetzt mit dieser Situation um? Unser aktuelles Ergebnis beträgt -17.401.756 EUR.

Folie 14

Auswirkungen des vorl. Orientierungsdatenerlasses vom 23.09.2014 & der konsumtiven Veränderungen zum HH-Plan auf das Ergebnis

Erträge	608.893.702 EUR	Basisplanung Stand OB-DB 30.09.2014
- Aufwendungen	608.822.952 EUR	
= Ergebnis	70.750 EUR	

- Mindererträge FAG	17.034.052 EUR	Auswirkungen Veränderungs- listen
+ Mehrerträge	3.446.609 EUR	
- Mehraufwendungen	3.885.063 EUR	

= Aktuelles Ergebnis	- 17.401.756 EUR	Stand FG- Ausschuss 14.11.2014
----------------------	------------------	--------------------------------------



Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von **17.401.756 EUR**
mit der Rücklage aus der EÖB in Höhe von 720.635.920 EUR.

Meine Damen und Herren, ich habe keine bessere Lösung, als die, die uns durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben sind. Wir verrechnen den Jahresfehlbetrag mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.

Unsere Rücklage in Höhe von 720.635.920 EUR wird dann um dieses Ergebnis geschmälert. Sicher verrechnen wir es erst mit unserem Jahresüberschuss aus dem Jahre 2013 und mit dem Jahresüberschuss aus dem Jahre 2012.

Ich habe ein ungutes Gefühl und nicht erwartet, dass ich mal zu diesem Vorschlag greifen müsste.

Aber alle anderen Möglichkeiten, wie Einnahmeerhöhungen durch Steuererhöhungen, verbieten sich von selbst, und weiterhin Stellen in unseren Amtsstuben abzubauen, kann ich auch nicht verantworten.

Wir werden in der Haushaltsdurchführung alles daran setzen, unsere Aufwandspositionen äußerst zurückhaltend in Anspruch zu nehmen und mit allen Möglichkeiten, die wir jetzt haben, unsere Erträge zu realisieren. Wir werden versuchen darauf hinzuarbeiten, dass das Ergebnis besser wird, als jetzt im Haushaltsplan ausgewiesen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir dazu in der Lage sind, um am Ende 2015 mit dem Jahresabschluss unser Eigenkapital nicht über Gebühren zu belasten.

Folie 15



Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, lassen Sie uns bezüglich unseres Haushaltes nicht verzagen. Lassen Sie uns, das ist meine Bitte, über die vorliegenden Anträge konstruktiv debattieren und diskutieren, vor allem mit Augenmaß beschließen.

An dieser Stelle sei erwähnt, weil doch zahlreiche Anträge das Thema Fuß- und Radwege behandeln, dass wir 2015 700 Tsd. EUR für Radwege ausgeben. In den Jahren 2016 – 2018 sind derzeit 1,5 Mio. EUR veranschlagt (ohne Brücken und Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee). Diese Ansätze umgerechnet, wie in einem Antrag ausgeführt wird, ergeben im Jahre 2015 drei EUR pro Einwohner.

Nun möchte ich mich für die, wie immer, sehr gute Vorbereitung und Erarbeitung des Haushaltes bei meinem Fachbereich Finanzservice und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Finanzbereichen der Dezernate bedanken.

Danke sage ich auch zu meinen Beigeordnetenkollegen und natürlich zu meinem Oberbürgermeister.

Dem Finanz- und Grundstücksausschuss möchte ich für die gute Beratung in der Klausurtagung am 14. November danken und bitte alle Stadträtinnen und Stadträte sich dieser konstruktiven Atmosphäre anzuschließen und natürlich den Empfehlungen des Finanz- und Grundstücksausschusses bezüglich der Beschlusslagen der einzelnen Anträge zu folgen.

Letztendlich bitte ich Sie, mir Ihre Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsplan unter Berücksichtigung der eventuellen einen oder anderen Änderung, die Sie jetzt in der Diskussion noch beschließen, zu geben.

Dabei möchte ich es nicht vermissen, auf die Änderungslisten vom 27. 11. 2014 bezüglich unseres Ergebnishaushaltes, aber auch des Finanzhaushaltes hinzuweisen. In der Anlage 2a und 3a sind die Finanzierungsnachweise für die Vergabe in der letzten Stadtratssitzung, letzten Donnerstag, der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee ersichtlich, wobei ich bemerken möchte, dass Ihnen Anfang kommenden Jahres noch einmal eine Drucksache über die Gesamtfinanzierung vorgelegt wird. Es haben sich noch geringfügige Änderungen im konsumtiven Bereich, aber auch im investiven Bereich ergeben, hierbei bitte ich um Beachtung der I 0338/14, welche die einzelnen Fördermaßnahmen beinhaltet, die Sie in 2013 bzw. 2014 beschlossen haben. Diese werden entsprechend im Haushalt so veranschlagt. Und nicht zu vergessen, die Information 0316/14, in dieser sind die Wirtschaftspläne dargestellt.

Diese Unterlagen liegen Ihnen alle vor, wenn Sie zu einzelnen Angaben noch Fragen haben, stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an der Spitze, Fachbereichsleiter, Herr Dr. Hartung, sowie ich gern Rede und Antwort.

Ich wünsche uns einen guten Verlauf und bitte um einen zustimmenden Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 und zum Haushaltsplan 2015, so wie es der Finanz- und Grundstücksausschuss einstimmig empfohlen hat.

Ich danke für die Aufmerksamkeit!